Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 85. Donnerstag, den 11. April. 1844.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 9. und 10. April.

Herr Kaufmann Kreller aus Königsberg, log. im Englischen Hause. Herr Rittergutsbesitzer Fr. von Frankenberg aus Leubersdorf, der Königl. Landstallmeister Herr Meißner aus Marienwerder, Herr Stadtrath H. Degen und Herr Kaufmann M. Meyer aus Königsberg, Herr Rittmeister Pustar aus Kelpin, log. im Hotel de Berlin. Herr Landschafts-Deputirte v. Koß aus Sleikow, log. in den drei Mohren. Die Herren Gutsbesitzer Bruhns aus Botreschau, v. Tesmer aus Felstow, log. im Hotel d'Oliva. Herr Gutsbesitzer P. Fiebelkorn nebst Frau Gemahlin aus Groß-Grünhoff bei Mewe, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann F. C. Taubert aus Marienwerder, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit einer mit der Kaiserlich österreichischen Post-Verwaltung getroffenen Uebereinkunft wird vom 1. Mai d. J. ab, der Zwang zur Frankirung der Korrespondenz zwischen dem diesseitigen und dem Kaiserlich österreichischen Post-Bezirk aufhören und eine ermäßigte Briefporto-Taxe für diese Korrespondenz eintreten. Demzufolge kann vom gedachten Zeitpunkte an diese Korrespondenz nach der Wahl des Aufgebers, unfrankirt oder ganz frankirt, abgesandt werden. Die Porto-Taxe, welche nach Entfernungen in gerader Linie vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte, ohne Berücksichtigung des dazwischen liegenden fremden Territoriums, festgesetzt worden ist, beträgt mit Einschluß des für die Korrespondenz mehrerer Gebietstheile in Ansatz kommenden Porto- oder Transit-Zuschlages:

1) für die Briefe der Provinz Schlesien und der Kreise Sorau und Spremberg, so wie der Orte Drepkau, Mückenberg, Ortrand und Senftenberg, nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Fürstenthume Lichtenstein.
   a. bei einer Entfernung bis einschließlich 10 Meilen 6 Kr. C. M. oder $2\frac{1}{4}$ Sgr.
   b. bei einer Entfernung über 10 Meilen 12 Kr. C. M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.;
2) für die Briefe des Regierungs-Bezirks Posen nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Lichtensteinschen 12 Kr. C. M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.
3) für die Briefe der Provinz Preußen und der Regierungs-Bezirke Köslin, und Bromberg nach und aus der ganzen österreichischen Monarchie und dem Lichtensteinschen 18 Kr. C. M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.
4) für die Briefe der Regierungs-Bezirke Stralsund und Stettin, der Provinzen Sachsen und Brandenburg, jedoch mit Ausnahme der Kreise Sorau und Spremberg und der Orte Drepkau, Mückenberg, Ortrand und Senftenberg, ferner für die Briefe der, östlich der Weser, im Auslande belegenen preußischen Post-Anstalten
   a. nach und aus österreichisch Schlesien und Galizien 12 Kr. C. M. oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.
   b. nach und aus Böhmen, Mähren, Oesterreich ob und unter der Enns mit Salzburg, Steyermark, Illyrien, (Kärnthen, Krain und Küstenland), Dalmatien, Ungarn mit Kroatien und Slawonien, Siebenbürgen und den Militair-Gränzen 18 Kr. C. M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.
   c. nach und aus Tyrol, Vorarlberg, Lichtenstein und dem lombardisch-venetianischen Königreiche 22 Kr. C. M. oder $7\frac{3}{4}$ Sgr.
5) für die Briefe der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz, so wie für die Briefe der westlich der Weser im Auslande belegenen preußischen Post-Anstalten,
   a. nach und aus Böhmen, Mähren, österreichisch Schlesien und Galizien 18 Kr. C. M. oder $6\frac{1}{2}$ Sgr.
   b. nach und aus allen übrigen österreichischen Provinzen und dem Fürstenthum Lichtenstein 22 Kr. C. M. oder $7\frac{3}{4}$ Sgr.

Diese Sätze, für welche die Briefe vom Absendungs-Orte bis zu dem Bestimmungsorte befördert werden, gelten für den einfachen Brief, welcher nach Maßgabe der österreichischen Briefgewichts-Progression $\frac{1}{2}$ wiener oder $\frac{5}{8}$ berliner Loth schwer sein darf. Schwerere Briefe zahlen bis 1 wiener Loth $1\frac{1}{2}$faches Porto

über 1	»	$1\frac{1}{2}$	»	» 2	»	»
»	$1\frac{1}{2}$ »	2	»	» 3	»	»
»	2 »	$2\frac{1}{2}$	»	» 4	»	»
»	$2\frac{1}{2}$ »	3	»	» 5	»	»

Bei Briefen über 3 wiener Lothe schwer findet auf das gemeinschaftliche preußisch-österreichische Porto und den Porto-Zuschlag die österreichische Briefgewichts-Progression, auf den Transit-Zuschlag aber eine Progression Anwendung, die von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth um einen halbfachen Transitsatz steigt.

Für Zeitungen, Journale, Brochüren, Bücher, gedruckte Preis-Courante, Cirkular-Briefe, Musikalien und Kataloge, welche so verpackt sein müssen, daß die Beschränkung der Sendung auf diesen Inhalt sichtbar ist, wird nur der dritte Theil der Briefporto-Taxe, in keinem Falle aber weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief entrichtet. Etwas Geschriebenes außer der Adresse dürfen dergleichen Sendungen jedoch nicht enthalten. Für Waarenproben und Muster, welche den Briefen kennbar beigeschlossen oder denselben angehängt sind, ist ebenfalls nur der dritte Theil der Briefporto-Taxe, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für einen einfachen Brief zu zahlen. Wiegt der begleitende Brief mehr, als ein einfacher Brief schwer sein darf, so wird für das Mehrgewicht das gewöhnliche Briefporto erhoben. Für alle dergleichen Sendungen muß das Porto gleich bei der Aufgabe entrichtet werden, wenn dieselben die Porto-Ermäßigung genießen sollen.

Alle Briefe bis 6 wiener Loth schwer müssen mit der Briefpost befördert werden. Briefe, welche dieses Gewicht überschreiten, können auch mit der Fahrpost Beförderung erhalten und unterliegen bei dieser Versendungsweise auch nur der bei der Fahrpost in Anwendung kommenden billigeren Taxe.

Für die durch Oesterreich transitirende Korrespondenz nach und aus den zu Oesterreich nicht gehörigen italienischen Ländern, dem türkischen Reiche, Griechenland und den jonischen Inseln muß der Frankirungszwang vorerst noch bestehen bleiben. Die Portosätze sind jedoch auch für diese Korrespondenz wesentlich ermäßigt worden. So wird das Franko für den einfachen Brief von Berlin

a) nach der Türkei, Griechenland und den jonischen Inseln nur 12 Kr. C. M. oder 4¼ Sgr.;

b) nach den zu Oestreich nicht gehörigen italienischen Ländern, wohin die Briefe durch Bayern gehen, nur 16 Kr. C. M. oder 5¾ Sgr.

betragen, wofür die Beförderung bis zum östreichischen Eintrittspunkt stattfindet. Die Briefe aus diesen fremden Ländern gehen bis zur österreich-türkischen oder österreich-italienischen Gränze frankirt ein und wird für die Beförderung von dieser Gränze bis Berlin nur ein Porto von 24 Kr. oder 8½ Sgr. und resp. von 28 Kr. oder 10 Sgr. gezahlt.

Der Briefpostenlauf zwischen Berlin und Wien wird vom Eingangs gedachten Zeitpunkte an beschleunigt werden und folgendermaßen stattfinden:

Abgang aus Berlin täglich 6 Uhr früh;
Ankunft in Wien „ 2 Uhr Nachmittags,
nach 56 Stunden zum Anschluß an die 7 Uhr Abends von dort nach Triest, Venedig ꝛc. abgehenden Posten;
Abgang von Wien täglich 7 Uhr früh;
Ankunft in Berlin „ 9 Uhr Abends,
nach Verlauf von 62 Stunden.

Auch wird vom gleichen Zeitpunkte an eine tägliche Fahrpost-Verbindung zwischen Berlin, Prag und Wien auf der Route über Görlitz eingerichtet. Der Lauf der Posten zwischen Berlin und Prag, durch welche diese Verbindung bewirkt wird, findet in nachstehender Weise statt:

Abgang aus Berlin täglich 7 Uhr Abends;
Abgang aus Görlitz nach 37 Stunden, 8 Uhr früh;
Ankunft in Prag nach 60 Stunden, 7 Uhr früh,
Abgang von Prag täglich 5 Uhr Nachm.,
Ankunft in Görlitz nach 20 Stunden, 1 Uhr Nachm.,
Ankunft in Berlin nach 60 Stunden, 5 Uhr früh.

Die bisher bei den Fahrpost-Verbindungen mit Oesterreich in Anwendung gekommenen Porto-Taxen bleiben unverändert. Ein Frankirungs-Zwang findet bei diesen Verbindungen nur für solche Sendungen statt, deren Werth weniger als 10 Fl. C. M. oder 7 Rthlr. Pr. Cour. beträgt, oder deren Inhalt in Schriften besteht.

Berlin, den 4. April 1844.

General-Post-Amt.

2. Bekanntmachung der Bank von Polen.

In Folge des den Umtausch der fünfprocentigen Schatz-Obligationen aller drei Serien gegen vierprocentige Schatz-Obligationen betreffenden Allerhöchsten Oukazes vom $\frac{29. \text{ Febr.}}{12. \text{ März}}$ l. J. wird hiemit von der Bank von Polen in Gemäßheit des §. 1. und 3. besagten Oukazes die nachstehende von dem Administrationsrath des Königreichs Polen bestätigte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Der Umtausch der fünfprocentigen Schatz-Obligationen aller drei Serien gegen die auf den Grund des vorstehenden Oukazes auszustellende vierprocentige Schatz-Obligationen wird in Warschau bei der Bank von Polen oder bei dem Handlungshause bei Sam. Ant. Fränkel und in Berlin bei dem Handlungshause F. M. Magnus bewirkt werden.

§. 2.

Die zum Austausch zureichenden fünfprocentigen Schatz-Obligationen müssen mit allen noch nicht fälligen Zins-Coupons inclusive des laufenden versehen sein, widrigenfalls der Betrag eines jeden fehlenden Coupons von dem Nominalwerth der Obligationen in Abzug gebracht wird.

§. 3.

Die zum Umtausch einzureichenden 5% Schatz-Obligationen sind mit einem nach Serien und Nummern geordneten Verzeichnisse zu versehen.

§. 4.

Für fünfprocentige Schatz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom $\frac{19. \text{ April}}{1. \text{ Mai}}$ bis zum $\frac{18. \text{ Juni}}{30. \text{ Juni}}$ d. J. eingereicht worden, erhält der Inhaber Zug um Zug vierprocentige Schatz-Obligationen nebst den dazu gehörenden Coupons zum Course von 90% dergestalt, daß:

für jede 3 Rthlr. Obligationen, welche fl. 3000 fünfprocentige Schatzobligationen oder S.-R. 450 betragen, der Inhaber S.-R. 500 in vierprocentigen Schatz-Obligationen,

und für jede einzelne 5% Schatz-Obligation von fl. 1000 S.-R. 150 in vier-

procentigen Schatz-Obligationen mit einem baaren Zuschuß von S.-R. 15 in Warschau oder Rthlr. 16 1/10 Preußisch Courant in Berlin empfangen wird.

§. 5.

Für fünfprocentige Schatz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19. Juni/1. Juli bis zum 18./30. Septbr. d. J. eingereicht werden, erhalten die Inhaber vierprocentige Schatz-Obligationen nebst den dazu gehörigen Coupons zum Course von 92 %, demnach wird der Inhaber für jede fünfprocentige Schatz-Obligation über fl. 1000 eine vierprocentige über S.-R. 150, mit einem baaren Zuschuß von S.-R. 12 in Warschau oder Rtl. 12 9/10 in Preußisch Courant in Berlin empfangen.

§. 6.

Für fünfprocentige Schatz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19. Septbr./1. October d. J. bis 19./31. März 1845 eingereicht werden, erhält der Inhaber vierprocentige Schatz-Obligationen nebst den dazu gehörigen Coupons zum Course von 93 % dergestalt, daß für jede fünfprocentige Obligation von fl. 1000 der Inhaber eine vierprocentige Obligation über S.-R. 150 mit einem baaren Zuschuß von S.-R. 10.50 in Warschau oder Rthlr. 11 3/10 Preußisch Courant in Berlin empfangen wird.

§. 7.

Alle bis zum 20. März/1. April 1845 nicht eingetauschte fünfprocentige Schatz-Obligationen werden nach ihrem Nominalwerth baar bezahlt, und zwar auf die Weise und zu den Terminen, welche später bekannt gemacht werden.

Warschau, am 23. März/4. April 1844.

Für die Richtigkeit
der Chef der Canzlei der Bank
von Polen
(gez.) Lubkowski.

Preses: Geheimrath
(unterz.) J. Tymowski.

3. Der Gutsbesitzer August Westphal und dessen Ehegattin Marie Therese Henriette geb. Seefisch haben durch einen vor Eingehung der Ehe am 28. Juni 1836 zu Bütow, ihrem damaligen Wohnorte geschlossenen Contract die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen, und es ist solches von dem Königl. Oberlandes-Gerichte zu Cöslin vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden.

Da nun die genannten Ehegatten im October 1840 ihren Wohnsitz nach Silberhammer verlegt haben, so wird diese Bekanntmachung von uns hiedurch wiederholt.

Danzig, den 12. März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Literarische Anzeigen.

4. In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung, **Jopen-**

gasse No. 598. ist vorräthig: **Karte** vom Königl. Preuß. Regierungs-Bezirk **Danzig,** nach seiner Eintheilung in 7 Kreisen. Preis 7 Sgr. 6 Pf.

5. Bei Carl Hoffmann in Stuttgart sind so eben erschienen:

Bilder zu Sue's Geheimnissen von Paris; 1ste Lief., 8 Bilder, Preis 2 Sgr.

Die Besitzer und Leser des genannten Werkes, (die Ausgabe möge sein, welche sie wolle, diese Illustrationen passen zum Formate aller deutschen und französischen Ausgaben) wollen obige 1ste Lief. gefälligst einsehen, und werden sich überzeugen, daß für so geringen Preis noch niemals Abbildungen von solcher Schönheit und Gediegenheit geliefert wurden.

Vorräthig bei **B. Kabus** und S. Anhuth in Danzig, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung.

Anzeigen.

6. **Die Dampfschifffahrt**
zwischen Strohdeich und Neufahrwasser fängt
Donnerstag, den 11. April
an. — Abgang von Strohdeich: des Morgens um 7 Uhr und in den ungeraden Stunden. —

Abgang von Neufahrwasser: des Morgens um 8 Uhr und in den geraden Stunden.

Die letzte Fahrt ist Abends um 5 Uhr von Strohdeich und um 6 Uhr von Neufahrwasser. —

Das Dampfboot legt wie früher im Fahrwasser bei dem ehemals Kuhnschen Gasthofe und beim grossen Ballastkruge an.

7. Die Baustelle mit dem kleinen Hause am altst. Grab., zwischen Herrn Nasedi und der kl. Mühlengasse, ist eines Todesfalls wegen zu verkaufen. Es paßt sehr zur Fleischerei oder Krämerei. Der Kaufpreis kann einem sichern Käufer zur ersten Hypothek belassen werden, es ist sogleich zu übernehmen. Näheres Zapfeng. 1645.

8. Die Gestellung der Pferde zur Beförderung unserer Journalieren soll geeigneten Unternehmern überlassen werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, die Pferde für sämmtliche, oder auch nur für einzelne Wagen zu gestellen, können das Nähere erfahren und gleichzeitig ihre Offerten machen bei dem mitunterzeichneten Rendanten Jungfer, Langgasse, im Landschaftsgebäude No. 399.

Die Direction des Vereins für Journaliere-Verbindung zwischen
Danzig und Zoppot.
Arndt. Böttcher. Jungfer.

9. Der Finder eines goldenen Trauringes, gez. T: M: d: 19. Decb: 1841, erhält für Rückgabe desselben, Plautzengasse No. 383., den vollen Werth.

10. Steindamm No. 393. kann Bauschutt gegen Trinkgeld abgeladen werden.

11. **Beachtungswerth.**

Die Veränderung meiner Wohnung von der Burgstraße No. 1669. nach dem Fischmarkt No. 1849. erlaube ich mir einem geehrten Publikum sowie meinen werthgeschätzten Kunden ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig verbinde ich hiemit die Bekanntmachung, daß ich nach neuester Methode alle mögliche Arten Flecken aus Seide, Tuch- und wollenen Kleidungsstücken entferne, Camlott-, Mousselin de Laine-Kleider, Tücher, Shawls, Glacee- u. dänische Handschuhe ganz vorzüglich wasche, auch gebe ich Flor und Seidenzeugen die schönsten und reinsten Farben. Ferner empfehle ich noch zur gütigen Beachtung meine Strohhutwäscherei und Presse, zu dem billigsten Preise 6 Sgr. pro Stück.

Bei Versprechung von billiger und guter Arbeit, erbittet sich recht viele Aufträge

Wttw. Schweitzer.

12. Die Herren Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs-Ausschusses, so wie die Herren Revier-Inspizienten des Sicherheits-Vereins werden zu einer Versammlung, Freitag den 12. April, Nachmittags 3½ Uhr, freundlichst eingeladen.

Zernecke.

13. **Unterrichts-Anzeige.**

Am Montage, den 15. d. M. beginnt in meiner Anstalt ein neuer Cursus. Die Anmeldungen von Schülern erbitte ich in den Vormittagsstunden.

Böck.

14. Ein Geistlicher in der Nähe von Marienburg, welcher fortwährend Schüler für die höhern Gymnasial-Klassen vorgebildet hat, wünscht einige Knaben in Pension zu nehmen, am liebsten solche, die er mit seinem 9jährigen Sohne gemeinschaftlich unterrichten könnte.

Böck.

15. Eine zum Ladengeschäft auf d. Rechtstadt gelegene Wohnung wird z. Michaeli z. m. gesucht. Reflectirende werden ersucht, sich Schnüffelmarkt No. 719. z. melden.

16. ☞ Meinen sehr geehrten Kunden wie dem resp. Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Wohnung mit dem heutigen Tage Heil. Geist- und Goldschmiedegassen-Ecke ist; ich bitte mir auch hier das Vertrauen zu schenken, dessen ich mich in meiner vorigen Wohnung erfreut habe; mein Bestreben soll stets darauf gerichtet sein, jede Arbeit auf's modernste und sauberste auszuführen.

C. Kröncke, Kleidermacher.

17. Ein Bursche ordentlicher Eltern findet ein Unterkommen beim Sattlermeister

J. C. Schenk, vorst. Graben No. 165.

18. Ich wohne jetzt Gerbergasse No. 362. G. A. Meyerheim, Maler.

19. Es hat sich am 4. d. M. eine Dachshündin eingefunden Langgasse No. 366.

20. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der die Malerei erlernen will, kann sich melden Röpergasse No. 470.

21. **Sonntag,** den 14. d. M., zum Schluß letzte Tanzstunden.

F. C. Sawalisch, Tanzlehrer.

22. Ich wohne jetzt Breitgasse No. 1057., gegenüber dem Kupferschmidt Herrn Bauer.

A. F. Stiddig, chir. Instrumentenmacher.

23. Es ist am 3. d. M. ein längliches Reisekissen, wahrscheinlich während des Herausfahrens aus der Stadt, von den drei Mohren nach dem Hohen- und Petershagnerthore und weiter, aus dem Wagen verloren worden. Wenn der ehrliche Finder das Kissen in den drei Mohren oder bei dem Proviantmeister Kriegsrath Kurth (Kielgraben No. 12.) abgiebt, erhält er eine dem Werthe des Kissens gleiche Belohnung.

24. 800 Rthlr. werden zur ersten Stelle auf ein Grundstück gesucht. Selbstdarleiher wollen ihre Offerten unter der Adresse F. G. im Intelligenz-Comtoir einreichen.

25. Am 8. d. M. ist auf dem Wege von Tempelburg zur Hintergasse eine **Zobelmuffe**, mit rother Seide gefüttert, verloren worden; der ehrliche Finder beliebe dieselbe Hintergasse No. 126. gegen angemessene Belohnung abzuliefern.

26. Eine Victualien-Handlung ist eingetretener Umstände halber sofort zu vermiethen; auch sind daselbst Kramutensilien zu verkaufen. Näh. Breitgasse 1041.

27. Ein Wirthschafts-Inspector mit guten Zeugnissen versehen, sucht ohnweit Danzig ein Unterkommen; nachzufragen Rammbaum No. 1238.

28. Jopengasse No. 742. ist ein Pianoforte zu vermiethen.

Vermiethungen.

29. Ein Haus Hochstrieß No. 7., enthaltend zwei Wohnungen nebst Boden, 2 Küchen, steht entweder als Sommerlogis oder auch auf das ganze Jahr zu vermiethen. Nachricht ertheilt der Gärtner Liedtke im Eisenhammer daselbst.

30. Eine Stube zum Sommervergnügen mit Eintritt in den Garten ist zu vermiethen Ohra No. 216.

31. Das Haus No. 68. im Jäschkenthale nebst Garten und Stallung ist zu vermiethen. Näheres daselbst.

32. Das Haus Jopengasse 732. ist zu verm. Die Bedingungen Holzmarkt 89.

33. Rechtstadt, Junkergasse No. 1910. ist 1 Stube mit Meubeln zu vermiethen.

Auctionen.

34. Freitag den 12. April d. J., sollen im Hause, Jopengasse No. 735. auf freiwilliges Verlangen öffentlich versteigert werden:

Verschiedene Mobilien und Spiegel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, ein Dresdner porzellanes Kaffeeservice, porzellane und fayancene Geräthe, Gläser, engl. Messer und Gabeln, Theebrette, Kupfer, Messing, eisernes und hölzernes Küchengeschirr und 2 gr. Kupferstiche, (Darstellungen aus der bibl. Geschichte.)

J. T. Engelhard, Auctionator.

35. Montag, den 15. April d. J., präcise 12 Uhr Mittags, soll im Auctions-Lokale, Holzgasse No. 30., auf gerichtliche Verfügung, eine 38′ lange und 3″ dicke eichene Planke, welche Herr Inspector Blumecki, auf dem am Buttermarkte gelegenen Bordingsfelde, Kauflustigen auf Verlangen anweisen wird, ausgeboten und öffentlich versteigert werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 85. Donnerstag, den 11. April 1844.

36. Freitag, den 12. April 1844, Vormittags 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Bischoffspeicher in der Münchengasse, vom Kuhthor kommend links gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie feinste Maler-Schlemmkreide,

von anerkannt guter Qualität.

Wegen Räumung des Lokals soll der Zuschlag auf ganz billige Preise erfolgen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

37. Ein Spiel Kegel mit drei pockhölzernen Kugeln ist Drehergasse No. 1352. mögligst billig zu verkaufen.

38. *Franz Maria Farina*, ältester Destillateur des ächten Eau de Cologne zu Cöln a.R. № 4711., beehrt sich Einem resp. Publikum die ergebene Anzeige zu machen: wie derselbe Herrn E. E. Zingler in Danzig seit einer Reihe von Jahren eine Haupt-Niederlage seines allgemein als ganz vorzüglich anerkannten Fabrikats übertragen, bei dem dasselbe einzig und allein zu feststehenden Preisen in stets gleichbleibender Güte zu haben ist.

1 Kiste	v. 6 Flasch.	1ster Sorte	2 Rthlr.	15 Sgr.,	1 einz.	Glas	15 Sgr.
1 "	v. 6 "	2ter "	1 "	20 "	1 "	"	10 Sgr.
1 "	v. 6 "	doppelt. "	3 "	10 "	1 "	"	20 Sgr.

39. Neu erfundenes

von mehreren Medizinal-Behörden geprüftes

Gehör-Oel,

vom Dr. J. Robinson in London.

Durch Anwendung dieses Oels werden alle organischen Theile des Ohres ungemein gestärkt, das Trommelfell erhält seine natürliche Spannung wieder, wodurch die Harthörigkeit sehr bald sicher getheilt wird.

Das Flacon mit Gebrauchsanweisung a $1\frac{1}{3}$ Rthlr. ist in Danzig allein zu haben bei E. E. Zingler.

40. **Haar-Tinktur.** Sicheres, einfaches und unschädliches Mittel, weißen und gebleichten Haaren, in kurzer Zeit eine schöne, dunkle Farbe zu geben. Untersucht von der Medicinal-Behörde zu Berlin. Preis pro Flacon 1 Rthlr. 10 Sgr., pro Flasche 4 Rthlr. In Danzig die einzige Niederlage bei E. E. Zingler.

41. **Zahnperlen.** Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris. Preis pro Schnur 1 Rthlr. 10 Sgr. Zu Danzig allein bei E. E. Zingler.

42. Den vielen Anforderungen zu genügen, zeige ich Einem geehrten Publikum ergebenst an, daß wieder ein bedeutender Vorrath von den neuesten **Bournoussen** und **Crispinen** in verschiedenen Façons und auch in den neuesten schottischen Zeugen, aus Arbeit gekommen sind.

A. M. Pick.

43. **Blutegel-Verkauf.**

Von heute ab habe ich meine Niederlage von Blutegeln nach der Frauengasse No. 852. verlegt, und nehme wie früher, auf portofreie Briefe an mich, Versendungen an; verkaufe das Schock zu 3 Rthlr. 20 Sgr., das Stück 2½ Sgr.

Heinrich Gehrke.

44. **Von Berlin durch Schnellfuhren erhielt ich** eine neue Sendung der beliebten Mohrrüben- und Malzbonbons a 12 Sgr. pro ℔, so wie **sehr schönen geläuterten ächten baierschen Malz-Syrup** in versiegelten Flaschen a 5 und 10 Sgr.

E. H. Nötzel am Holzmarkt.

45. Auf dem Holzhofe in der Hopfengasse, der Kuhbrücke gegenüber, ist Tischler-, Stuhlmacher-, Böttcher- und Stellmacher-Holz zu haben; auch stehen daselbst 3 Pferde, ein Frachtwagen und ein Stuhlwagen billig zum Verkauf.

46. Bester Sommer-Weitzen und Hafer zur Saat Mattenbuden No. 258.

47. 32 Klafter gesundes fichten Brennholz stehen Rambaum 1216. z. Verkauf.

48. Weiße Saat-Erbsen, frühe Sorte, erhält man sehr schön Hundegasse 348.

49. Wollwebergasse No. 1984. ist ein lebendiger Steinadler, ein ungewöhnlich großer schön gefiederter Haushahn und eine Droßel zu verkaufen.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

50. **Freiwillige Subhastation.**

Das dem minorennen Jacob v. Zabinski gehörige, im Dorfe Schülzen sub No. 16. belegene Bauergrundstück mit 485 Morgen 4 []R. Preußisch, geschätzt auf 435 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termin

den 10. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 12. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

51. Die Caroline geborne Gräfin von Przebendowska, zuerst verehelichte de Gross oder Grossmann, nachmals verehelichte Schauspieler Herbst, Tochter des zu Hoch-Redlau in Westpreußen verstorbenen August Grafen von Przebendowski, welche, nachdem sie als Schauspielerin ohne einen festen Wohnsitz ein herumziehendes Leben geführt, vor etwa 30 Jahren die Preußischen Staaten verlassen und sich nach Rußland begeben haben soll, ohne, daß von ihrem Leben und Aufenthalt sichere Kenntniß hat erlangt werden können, sowie die von der gedachten Caroline Herbst geb. Gräfin v. Przebendowska zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in termino

den 14. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bauer hieselbst bei dem unterzeichneten Civil-Senate oder dem Prozeß-Bureau desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die gedachte Caroline Herbst geb. Gräfin von Przebendowska für todt erklärt, und ihr etwa in 1000 Rthlr bestehendes, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Depositorio befindliches Vermögen, den legitimirten Erben ausgezahlt werden soll.

Marienwerder, den 15. November 1843.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

52. Johann v. Orlikowski, der Sohn des am 27 Mai 1822 verstorbenen Johann v. Orlikowski und der Eva geborne v. Prondzynski zu Bereslau, der früher in Preußischen dann in Russischen Militair-Diensten gestanden haben soll, seit dem Jahre 1815 aber verschollen ist, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem am

10. Juli 1844, Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Prziborowski auf dem Königlichen Oberlandesgerichte hieselbst angesetzten Termin zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann v. Orlikowski für todt erklärt und sein Nachlaß den sich als seine nächsten Erben legitimirenden Personen zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 31. August 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

53. Offener Arrest.

Das Königliche Land- und Stadtgericht Marienburg füget hierdurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom 22. März c. über den Nachlaß des zu Jonasdorff verstorbenen Kaufmanns Johann Bärg der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, an die Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber dessen ungeachtet, den Erben des

Erblassers etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Wonach sich ein Jeder zu achten.

Marienburg, den 3. April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am Sonntag, den 31. März 1844, sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Kaufmann Herr Eugen Wilhelm Lengnich mit Jgfr. Auguste Schmidt.
Der Schuhmachergesell C. Aug. Hackbart mit Jgfr. Wilhelmine Aderjahn.
Der Schauspieler und Sänger Herr Eduard Wilhelm Marxder aus Danzig mit Jgfr. Marie Caroline Richard aus Frankfurt.
Der Drechslergesell Peter Görgens mit Jgfr. Anna Hase.
Der Bürger und Schuhmacher-Gewerks-Meister Herr Johann Dan. Ed. Thiel mit Jgfr. Wilhelmine Charlotte Hinbehr.
Der Schlossergesell Franz Maslonkowski mit Jgfr. Henriette Rademacher.
Der Bürger und Schuhmacher Carl Böhlau mit Jgfr. Louise Henr. Schneider.
Der Gefreite Ferdinand Hiller (5tes Landwehr-Regiment) mit Jgfr. Elisabeth Dupke.
Der Bürger und Schmiedemeister Herr Samuel Henrichs mit Jgfr. Auguste Joost.

St. Catharinen. Der Bürger und Mühlenbesitzer Herr Johann Ferdinand Bielau mit Jgfr. Dorothea Wilhelmine Dombrowska.
Der Bürger und Schuhmacher Herr Carl Friedrich Otto Dilbeck mit Jgfr. Mathilde Julianna Orth.
Der Unterofficier von der 4ten Comp. 4ten Inf.-Regiments Herr Carl Ludwig Marklien mit Jgfr. Julianna Emilie Barczewska.
Der Arbeitsmann Carl Ludwig Suckrau mit Jgfr. Anna Florentina Markowska.

St. Barbara. Der Kornmessergehülfe Johann Michael Löttker mit Jgfr. Charlotte Wilhelmine Wilhelm.
Der Arbeitsmann Ludwig Gast mit Jgfr. Louise Ludowike Kasperski.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 24. bis zum 31. März 1844 wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 25 geboren, 2 Paar copulirt und 22 Personen begraben.

Schiffs-Rapport.

Den 1. April 1844 angekommen.

C. E. Neumann — Lessing — Swinemünde — Ballast — Ordre.
D. L. Ketelböter — Armida — — —
J. H. Völtz — Friedrich Wilhelm — — —
J. C. Kopper — Stadt Colberg — — —
L. W. Völtz — Anna — — —
C. F. Schultz — Ernst — — —
F. W. Miller — Stadt Cammin — — —
C. F. Gehm — Iris — — —

Wind N. N. W.